

Erläuterung zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.09.2014
- siehe Anlage 5 -

zu TOP 7.1: 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage 1532/2014

Anlass:

Um der Bezirksvertretung eine fundierte Diskussionsgrundlage an die Hand zu geben, sollen die Diskussionsbeiträge aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Bezirksvertretung schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsbeiträge:

RM De Bellis-Olinger stellt folgenden Beitrag zur Diskussion:

- Es ist eine Zuwegung über den Militärring zu realisieren.
- Im Bereich der Bebauung am Rosengarten ist eine Massenreduzierung herbeizuführen.
- Die Parkplatzsituation ist zu optimieren.

RM Pakulat legt Wert darauf, die Durchlässigkeit des Gebietes zu erhalten, bzw. dort herzustellen, wo sie nicht vorhanden ist. Hier sind insbesondere die Ost-West-Beziehung und die Nord-Süd-Querungen gemeint. Sie wünscht den Erhalt der Blickbeziehungen im Bereich der geplanten Schule. Den Standort für den Schulhof im Bereich des Grüngürtels hält sie für unglücklich gewählt, weil letzterer hierdurch eingeschränkt wird. Sie bittet die Verwaltung um Erläuterung ob, bzw. wie sie gedenke, den Schulhof abzugrenzen und wie sie sich die Gestaltung vorstellt. Auch bittet sie die Verwaltung, detaillierte Pläne für den geplanten Lärmschutzwall vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung während der Sitzung:

Zum Diskussionsbeitrag von RM De Bellis Olinger:

Im Bereich des Rosengartens ist bereits eine Geschossreduzierung herbeigeführt worden, nicht aber eine Massenreduzierung. Sofern gewünscht, muss dies im weiteren Verfahren noch geprüft werden. Bezüglich der Anbindung des Plangebietes an den Militärring gibt es die unmissverständliche Aussage des Landesbetriebs Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der Landesstraße Militärring, dass diese eine solche Anbindung nicht zulassen wird, da es sich bei der Werthmannstraße um keine innerstädtische Hauptverkehrsstraße handelt. Hinsichtlich der beantragten Stellplatzoptimierung ist vorgesehen, ein überwiegend autofreies Quartier zu entwickeln. So sollen etwa 200 Stellplätze in einer Tiefgarage für das WA 1 untergebracht werden. Für die WA 2 und 3 sind oberirdische Stellplätze an den Wohnhäusern vorgesehen, so dass der Stellplatzschlüssel insgesamt ausgeglichen ist und für jede Wohneinheit ein Stellplatz zuzuordnen ist. Sofern dennoch eine Erhöhung des Stellplatzangebotes gewünscht wird, muss auch dies im weiteren Verfahren geprüft werden.

Bezüglich des Diskussionsbeitrages des RM Pakulat:

Das nun vorliegende Planungskonzept spiegelt das Ergebnis des damaligen Gutachterverfahrens wider. Als Lärmschutz ist kein technisches Bauwerk, sondern ein gestaltetes Landschaftselement vorgesehen. In Bezug auf die Gestaltung des Schulhofes ist diese - ähnlich wie beim Heliosgelände - im Laufe des konkreten Verfahrens noch intensiv zu diskutieren. Dann muss überlegt werden, ob Schulhöfe offen und zugänglich in den Stadtraum integriert werden können oder inwieweit sie abgegrenzt werden müssen. Keinesfalls aber werde die Hoffläche im Bereich des Grüngürtels mit einer Asphaltdecke versehen.

Hinweis der Verwaltung:

Die hier diskutierten Inhalte können aufgrund ihrer Detaillierung nicht in diesem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes aufgenommen oder gelöst werden, sondern müssen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter behandelt werden. Dort wird auch der Gestaltungsplan des Lärmschutzwalles vorgestellt.